



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Events

1.) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Vereinbarungen und Auftragsbestätigungen.

2.) Die Vornahme von baulichen Veränderungen an der Eventalm ist nicht zulässig.

3.) Der Auftraggeber/Mieter verpflichtet sich, etwaige Schäden an der Eventalm umgehend anzuzeigen und zu dokumentieren. Dies gilt auch für Schäden, die bereits bei Übergabe der Eventalm vorhanden sind. Die Übergabe ist vom Auftraggeber sorgfältig, inkl. Fotos, zu dokumentieren.

4.) Für Beschädigungen, Diebstahl, oder Verlust an Inventar, die während der Veranstaltung eintreten, haftet der Kunde.

5.) Für Schäden an der Eventalm oder am Gelände sowie Gebäuden des Gusswerks die durch den Auftraggeber oder dessen Gäste verursacht werden, haftet ausschließlich der Auftraggeber.

Reparaturen, Fehlmengen und Wiederbeschaffungskosten, die durch den Auftraggeber oder dessen Gäste verursacht werden, sind vom Auftraggeber zu bezahlen. Der Vermieter lässt diese Schäden beheben und stellt die Kosten zusätzlicher einer Bearbeitungsgebühr dem Auftraggeber in Rechnung.

6.) Für Verlust oder Beschädigung von Equipment und Gegenständen des Auftraggebers, die dieser zur Veranstaltung mitgebracht hat, haftet dieser ausschließlich selbst.

7.) Der Innenbereich der Eventalm ist ausnahmslos Nichtraucher-Zone.

8.) Vertrags-, Storno- und Zahlungsbedingungen Eventalm:

• **Die Vermietung und Verrechnung der Eventalm erfolgt durch die MM Invest GmbH.**

• **Die Angebotslegung und Organisation der Veranstaltungen erfolgt durch die WK-Betriebs GmbH.**

• Ab Unterschrift beider Vertragspartner (für die MM Invest GmbH durch die WK-Betriebs GmbH) gilt die Eventalm als verbindlich gebucht.

• Die MM Invest GmbH und die WK-Betriebs GmbH sind für 7 Tage ab Angebotslegung an ihr jeweiliges Angebot gebunden.

• Nach beidseitiger Unterfertigung sind 40 % der Auftragssumme für die Almmiete als Anzahlung innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung an die MM Invest GmbH fällig.

• Sollte die Buchung storniert oder die Anzahlung nicht zeitgerecht einlangen, gilt eine Stornogebühr von 40 % des Auftragsvolumens als vereinbart.

• 1 Monat vor der Veranstaltung ist der restliche Teil der Auftragssumme zur Zahlung an die MM Invest GmbH fällig.

- Für den Fall der Stornierung durch den Auftraggeber verpflichtet sich dieser, eine pauschale Stornogebühr in der Höhe von

- 40 % bis 6 Monate vor der Veranstaltung
- 60 % bis 2 Monate vor der Veranstaltung
- 80 % bis 1 Monat vor der Veranstaltung
- 100 % unter 1 Monat vor der Veranstaltung

von der Angebotssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. binnen 10 Tagen ab Rechnungslegung durch die MM Invest GmbH zu zahlen.

9.) Für Eventplanung, Dienstleistungen und Catering gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- Eventplanung und Organisation, sowie Betreuung der Eventalm erfolgt ausschließlich durch die WK-Betriebs GmbH. Die daraus anfallenden Kosten sind an diese zu bezahlen.

- Caterings sowie Barbetrieb werden grundsätzlich von der WK-Betriebs GmbH organisiert und verrechnet. Sollte der Mieter jedoch einen anderen Caterer, als den von der WK-Betriebs GmbH vorgesehenen, wünschen, verpflichtet sich der Auftraggeber einen Mitarbeiter zur Eventleitung während der Veranstaltung über die WK-Betriebs GmbH zu buchen und separat zu bezahlen.

- Die Angebote für Eventplanung, Dienstleistungen, Technik, Catering und diversen Kundenwünschen erfolgen über die WK-Betriebs GmbH. Ab Unterschrift des Kunden und der WK-Betriebs GmbH gelten diese als verbindlich gebucht.

Angebote für Vermietung und allen separaten Dienstleistungen können auch in einem Angebot erfolgen. Die Zahlung erfolgt in getrennten Rechnungen.

- Die WK-Betriebs GmbH ist für 7 Tage ab Angebotslegung an ihr jeweiliges Angebot gebunden.

- Nach beidseitiger Unterfertigung sind 10 % der Auftragssumme für Catering, sonstige Dienstleistungen, Technik und Eventplanung zzgl. der gesetzlichen MwSt. als Anzahlung innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung an die WK-Betriebs GmbH fällig.

- 1 Monat vor der Veranstaltung ist der restliche Teil der Auftragssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. zur Zahlung an die WK-Betriebs GmbH fällig.

- Sollte die 1. Akontozahlung nicht termingerecht eingehen, gilt ebenso eine Stornogebühr in Höhe von 10 % des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen MwSt. als vereinbart.

- Sollte die 2. Akontozahlung nicht termingerecht eingehen, gilt ebenso eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen MwSt. als vereinbart.

- Für den Fall der Stornierung durch den Auftraggeber verpflichtet sich dieser, eine pauschale Stornogebühr in der Höhe von

- 10 % bis 6 Monate vor der Veranstaltung
- 60 % bis 2 Monate vor der Veranstaltung
- 80 % bis 1 Monat vor der Veranstaltung
- 100 % unter 1 Monat vor der Veranstaltung

von der Angebotssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. binnen 10 Tagen ab Rechnungslegung durch die WK-Betriebs GmbH zu zahlen.

- Der im Angebot enthaltene a conto Getränkepreis für Getränke-Extras stellt nur eine vorläufige Kostenschätzung/Anzahlung auf Basis eines durchschnittlichen Getränkekonsums auf Grund unserer Erfahrungswerte pro Person dar. Die Getränke werden pro geöffnete Einheit, nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisliste verrechnet und nach dem Ende der Veranstaltung abzüglich der bezahlten a conto Zahlung abgerechnet. Der endgültige Getränkekonsum wird mit einer Abschlussrechnung umgehend nach dem Event verrechnet und ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Das pauschale Basic-Getränke-Package ist mit 100% Vorkassa zu bezahlen und umfasst alle konsumierten Getränke lt. der, dem Angebot beigefügter Sortiments- und Preisliste.

- Der Auftraggeber muss die endgültige Teilnehmerzahl bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung an die WK-Betriebs GmbH bekanntgeben. Diese darf eine Verminderung von mehr als 10% der im Angebot bestätigten Personenanzahl nicht überschreiten. Sollte die Teilnehmerzahl um mehr als 10% wie im bestätigten Angebot reduziert sein, wird dennoch die vereinbarte Teilnehmerzahl verrechnet. Eine erhöhte Teilnehmeranzahl wird extra verrechnet.

10.) Bei einer zeitlichen Verzögerung des Ablaufs der Veranstaltung durch Verschulden des Auftraggebers, werden etwaige Kosten wie Personal, Strom, Heizung, Künstlergagen oder Ähnliches an den Auftraggeber verrechnet.

Ebenso übernimmt die WK-Betriebs GmbH keinerlei Haftung, sollten durch ein Verhalten des Auftraggebers die Speisen oder Getränke qualitativ darunter leiden. Der Auftraggeber hat somit kein Recht auf Preisminderung.

11.) Soweit die WK-Betriebs GmbH für den Auftraggeber technische Ausstattung, Dekorationen, Künstler oder weitere zur Veranstaltung des Auftraggebers gehörende Dienstleistungen und Gegenstände beibringt, handelt die WK-Betriebs GmbH im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet für etwaige Schäden oder Ansprüche und stellt die WK-Betriebs GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei.

12.) Spezielle Reinigungsarbeiten, wie Beseitigung von Erbrochenem, verursachte Verstopfungen im Sanitärbereich, übermäßiger Glasbruch, Kerzenwachs, Konfetti und Partydekoration, Beschriftungen und mutwillige Verschmutzungen durch den Auftraggeber und seinen Gästen, sind nicht in der Endreinigung enthalten und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

13.) Bei durchgeführten Arbeiten und Aufwänden, die nicht im Angebot und der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden diese nach der Veranstaltung von der WK-Betriebs GmbH dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

14.) Alle angegebenen Preise verstehen sich netto excl. MwSt.

15.) Der Auftraggeber stimmt einer Anbringung einer Werbefläche für Eigenwerbemaßnahmen der Eventalm zu. Ebenso stimmt er einer Verwendung von Fotos zu, die der Auftragnehmer selbst von der Veranstaltung erstellt und für Werbezwecke verwendet. Alle Fotorechte liegen beim Auftragnehmer.

16.) Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei geschlossenen Veranstaltungen, der WK-Betriebs GmbH bzw. der MM Invest GmbH auf Verlangen eine vollständige Gästeliste auszuhändigen. Für die Einlasskontrolle stellt der Auftraggeber entsprechendes Personal zur Verfügung und verpflichtet sich, nur registrierten Gästen Zutritt zur Eventalm zu gewähren. Diese Dienstleistung kann auch über die WK-Betriebs GmbH organisiert und verrechnet werden.

17.) Sollten Sicherheitskräfte für die Veranstaltung des Auftraggeber notwendig sein, oder die WK-Betriebs GmbH als Organisator sowie die MM Invest GmbH als Eigentümer der Eventalm darauf bestehen, verpflichtet sich der Auftraggeber, diese selbst zu organisieren oder die WK-Betriebs GmbH damit zu beauftragen. Die Kosten werden von der WK-Betriebs GmbH nach der Veranstaltung an den Auftraggeber in Rechnung gestellt.

18.) Wir schließen sämtliche Rechtsgeschäfte ausschließlich auf Grundlage dieser AGB ab. Entgegenstehende, abgeänderte oder ergänzende Änderungen der AGB durch den Auftraggeber werden nicht akzeptiert und sind somit kein Vertragsbestandteil, es sei denn, die WK-Betriebs GmbH oder MM Invest GmbH stimmen ihrer Geltung schriftlich zu. Es gelten immer nur die aktuellsten AGB.

19.) Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht der Stadt Salzburg als vereinbart.

20.) CORONA KLAUSEL Sollte die Veranstaltung auf Grund einer Epidemie oder Pandemie und einer daraus folgenden behördlichen Verordnung am vereinbarten Veranstaltungstermin nicht durchführbar sein, kann der Vertrag beidseitig ohne jegliche Kosten und Gebühren storniert und rückabgewickelt werden. Bei einer möglichen Durchführung der Veranstaltung mit reduzierter Teilnehmeranzahl und Einhaltung, zum Zeitpunkt der Veranstaltung, geltender Auflagen gilt diese Klausel nicht und die Veranstaltung kann nicht kostenfrei storniert werden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGB einverstanden. Stand 01.01.2022.

Salzburg, am Unterschrift:.....

Salzburger Eventalm

WK - Betriebs GmbH | Söllheimer Str. 16 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662 276281 | office@salzburger-eventalm.at

FN 496618 x | Firmenbuchgericht Salzburg | UID ATU73524929

Sparkasse Salzburg | IBAN AT26 2040 4000 4278 2797 | BIC SBGSAT2SXXX

www.salzburger-eventalm.at

